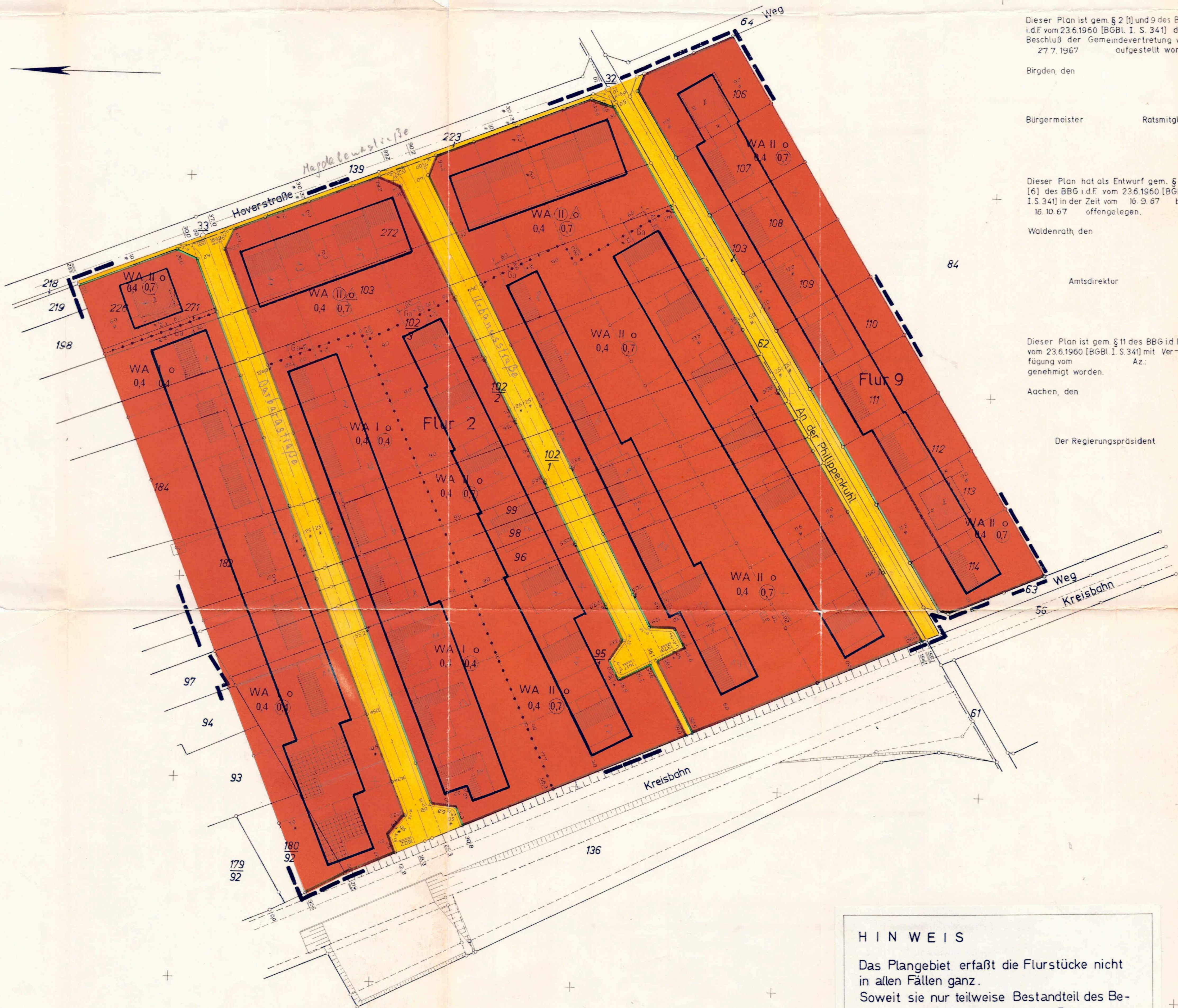




Dieser Plan ist eine Abzeichnung eines Teiles der fotomechanisch vergrößerten Fluren 2 und 9 der Gemarkung Birgden

Aachen, den 2.5.1967

Dipl.-Ing. A. WELTER
AACHEN
Der Planzeichner

Dieser Plan ist gem. § 2 (1) und 9 des BBG i.d.F. vom 23.6.1960 [BGBl. I. S. 341] durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.7.1967 aufgestellt worden.

Birgden, den

Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan hat als Entwurf gem. § 2 [6] des BBG i.d.F. vom 23.6.1960 [BGBl. I. S. 341] in der Zeit vom 16.9.67 bis 16.10.67 offengelegen.

Waldenrath, den

Amtsdi rektor

Dieser Plan ist gem. § 11 des BBG i.d.F. vom 23.6.1960 [BGBl. I. S. 341] mit Verfügung vom Az. genehmigt worden.

Aachen, den

Der Regierungspräsident

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Kartenunterlagen

a) die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthalten,

b) mit der Örtlichkeit topographisch übereinstimmen und

c) eine eindeutige Festlegung und Darstellung der städtebaulichen Planung ermöglichen.

Geilenkirchen, den 2. Juni 1967

Thwe
Kreisobervermessungsrat

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 24.10.67 diesen Plan gem. § 10 des BBG i.d.F. vom 23.6.1960 [BGBl. I. S. 341] als Satzung beschlossen.

Birgden, den

Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan ist mit Begründung öffentlich ausgelegt, seine Genehmigung und die Bekanntmachung zur Auslegung ist am ortsüblich bekanntgegeben worden.

Waldenrath, den

Amtsdi rektor

- Zeichenerklärung:**
- Wohngebäude vorhanden
 - Wirtschaftsgebäude "
 - I, II** Geschößzahl "
 - Flurstücksgrenze "
 - Flurgrenze "
 - vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
 - Grenze des Bebauungsplangebietes
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - WA** Allgemeine Wohngebiete
 - überbaubare Flächen
 - nicht überbaubare Flächen
 - Garagen
 - II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - " " " zwingend
 - 0,4** Grundflächenzahl
 - Geschößflächenzahl
 - offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - geneigte Dachflächen } vorgeschlagene Bebauung
 - Flachdach }
 - Öffentliche Verkehrsflächen

H I N W E I S

Das Plangebiet erfaßt die Flurstücke nicht in allen Fällen ganz. Soweit sie nur teilweise Bestandteil des Bebauungsplanes werden, ist ihre Teilungsgrenze im Rahmen des angeordneten Umlegungsverfahrens gem. § 45 BBauG örtlich durch das Katasteramt bereits gebildet. Da die Übernahme der neuen Flurstücke noch nicht erfolgt ist, werden im Plan die alten Katasterzeichnungen verwendet.

6. Ausfertigung

Gemeinde Birgden Kreis Geilenkirchen

Bebauungsplan Nr. 1a

Maßstab: 1:500

Az. : B1.1.101a

Aachen, den 3.5.1967

INGENIEURBÜRO
ABWASSER u. VERKEHR
DIPL.-ING. A. WELTER
AACHEN LANDTSTR. 15